

Budget für Werkstatträte und Frauenbeauftragte

Einleitung

Überall in Schleswig-Holstein wurden die Geldbudgets für Werkstatträte und Frauenbeauftragte geprüft. Das Ergebnis der Prüfung war nicht überall gleich. Es gab kein einheitliches Bild. Das bedeutet, dass die Ergebnisse verschieden sind.

In vielen Stellen wurde das Geld nicht nach einem festen Plan ausgegeben. Deshalb sind die Ergebnisse nicht gut miteinander zu vergleichen.

Es ist wichtig, dass das Geld richtig verwendet wird. Nur so können die Werkstatträte und Frauenbeauftragten ihre Arbeit gut machen.

Die LAG Werkstatträte Schleswig-Holstein, die LAG Frauenbeauftragte und das Diakonische Werk Schleswig-Holstein haben zusammen eine Anleitung geschrieben. Diese Anleitung soll allen helfen, die Arbeit von Werkstatträten und Frauenbeauftragten besser zu machen.

Mitwirkung und Mitbestimmung

In Werkstätten für Menschen mit Behinderungen gibt es Regeln. Diese Regeln helfen den Beschäftigten mehr mitzuentcheiden und mitzuwirken. Dafür ist es wichtig, dass alle Informationen und Gespräche für alle verständlich sind.

Das gilt auch für Werkstatträte und Frauenbeauftragte

Die Regeln für sie stehen in zwei wichtigen Papieren:

1. Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO)
2. Diakonie-Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung (DWMVO)

Werkstatträte und Frauen·beauftragte haben das Recht auf Hilfe. Sie bekommen Unterstützung von einer Vertrauens·person und einer Büro·kraft. In Schleswig-Holstein nennt man die Büro·kraft auch „Assistenzkraft“.

Es gibt auch andere Unterstützungen für Werkstatträte und Frauen·beauftragte. Zum Beispiel in Schulungen, durch Beratung, durch Vernetzung und mit Sachen, die sie für ihre Arbeit brauchen.

Werkstatträte und Frauen·beauftragte können so besser die Rechte der Beschäftigten in der Werkstatt stärken.

Finanzierung der Arbeit von Werkstatträten und Frauen·beauftragten

In Schleswig-Holstein gibt es einen Vertrag. Dieser Vertrag sagt, dass die Werkstatt Geld für die Arbeit von Werkstatrat und Frauen·beauftragter bekommt. Man sagt dazu auch Budget. Der Vertrag regelt auch, wie das Budget ausgegeben wird.

Für die Werkstatträte sind es 32 Cent pro Tag und Beschäftigtem. Und für die Frauenbeauftragten sind es 13 Cent pro Tag und Beschäftigtem. Wenn eine Werkstatt 550 Plätze hat: Dann bekommt die Werkstatt für den Werkstatrat jedes Jahr ungefähr 64.000 Euro. Und für die Frauenbeauftragten ungefähr 26.000 Euro.

Das Geld soll für diese Dinge genutzt werden:

- Lohn für die Vertrauens·person und die Büro·kraft.
- Kosten für Weiterbildung und Reisen.
- Kosten für die Organisation von Wahlen.
- Andere Verwaltungskosten.
- Kosten für Beratung.

Es gibt noch andere Kosten, wie Miete für Räume oder technische Geräte. Diese Kosten werden aber auf eine andere Weise bezahlt. Nicht aus dem Budget für Werkstatträte und Frauen·beauftragte.

Das Budget kennen

Es ist wichtig, dass Werkstatträte und Frauen·beauftragte wissen, wie viel Budget sie haben. In dem Vertrag in Schleswig-Holstein steht, dass die Werkstatt zeigen muss, wie das Budget für Werkstatträte und Frauenbeauftragte verwendet wird.

Das Budget kennen:

Jeder Werkstattrat und jede Frauen·beauftragte muss wissen, wie viel Geld sie haben. Die Werkstätten machen dafür eine eigene Kosten·stelle. Das heißt, sie schreiben auf, wofür das Geld genau verwendet wird.

Wofür das Geld verwendet wird:

- Geld für eine Vertrauens·person
- Geld für eine Büro·kraft
- Geld für Fortbildung und Reisen
- Geld für die Organisation von Wahlen
- Geld für Beratung
- Geld für andere Verwaltungs·arbeiten
- Geld für die LAG Werkstatträte und LAG Frauen·beauftragte

Einfluss auf die Geldverwendung:

Es gibt Kosten, bei denen die Werkstattträte und Frauen-beauftragte selbst entscheiden können, wie das Geld verwendet wird.

Das sind zum Beispiel:

- Geld für Fortbildung und Reisen
- Geld für Beratung
- Ein Teil des Geldes für Verwaltungsarbeiten.

Es gibt Kosten, bei denen die Werkstattträte und Frauen-beauftragte nicht direkt entscheiden können, wie das Geld verwendet wird:

- Lohn für die Vertrauensperson und die Büro-kraft (dies hängt vom Arbeitsvertrag ab)
- Ein Teil des Geldes für Verwaltungsarbeiten
- Geld für Wahlen (wird über 4 Jahre gesammelt)
- Beiträge an die LAG Werkstattträte und die LAG Frauen-beauftragte

Planung des Geldes:

Es ist gut, wenn Werkstattträte und Leitungen der Werkstätten regelmäßig zusammen das Budget besprechen. Sie sollen gemeinsam planen, wie das Geld verwendet wird. Diese Gespräche sollen regelmäßig stattfinden. Zum Beispiel alle drei Monate.

Nicht beeinflussbare Kosten:

Manchmal sind in den Kosten auch wichtige Informationen über Mitarbeiter. Über diese Kosten muss man besonders vorsichtig sprechen.

Vertrauens·person und Büro·kraft

Der Werkstattrat und die Frauen·beauftragten können eine Vertrauens·person wählen. Die Werkstatt stellt diese Person zur Verfügung. Die Vertrauens·person hilft dem Werkstattrat und den Frauen·beauftragten bei ihrer Arbeit.

Niemand darf der Vertrauens·person sagen, was sie tun soll. Die Werkstatt soll die Vertrauens·person unterstützen.

Die Vertrauens·person arbeitet manchmal auch in einem anderen Bereich der Werkstatt. Wenn sie den Werkstattrat oder die Frauen·beauftragte unterstützt, muss jemand anderes ihre Arbeit in dem anderen Bereich machen.

Für die Treffen und die täglichen Aufgaben des Werkstattrates oder der Frauen·beauftragten stellt die Werkstatt eine Büro·kraft bereit. Sie hilft bei den Büro·aufgaben.

Vertrauens·personen und Büro·kraft haben eine bestimmte Zeit, in der sie unterstützen können. Es hängt davon ab, wie viel Hilfe der Werkstattrat oder die Frauen·beauftragten braucht. Je mehr sie helfen, desto weniger Geld ist für andere Aufgaben da.

Um dem Werkstattrat gut helfen zu können, müssen einige Bedingungen für Vertrauens·person und Büro·kraft erfüllt sein:

- Sie müssen von ihrer Arbeit im anderen Bereich freigestellt werden.
- Sie sollen zu Schulungen gehen.
- Sie sollen sich mit anderen Vertrauens·personen austauschen.
- Sie können den Arbeitsplatz des Werkstattrates oder der Frauen·beauftragten nutzen.

- Wenn nötig, können sie auch ein Dienstfahrzeug nutzen.
- Sie können das Internet und E-Mails nutzen.

Die Werkstatt unterstützt die Teilnahme an Schulungen. Das kann auch wichtig sein für die Büro·kräfte.

Mögliche Aufgaben einer Vertrauensperson

Die Vertrauens·person hilft dem Werkstatttrat oder der Frauen·beauftragten. Sie ist neutral und vertrauens·würdig.

Das Ziel ist, dass der Werkstatttrat oder die Frauen·beauftragten selbst Entscheidungen treffen können.

Hier sind einige Aufgaben einer Vertrauensperson:

- Die Vertrauens·person hilft bei der Vorbereitung und Nachbereitung von Besprechungen.
- Sie unterstützt bei Besprechungen.
- Sie erklärt die Rechte und Pflichten, die in einer Regelung stehen.
- Sie macht schwierige Sachen einfacher.
- Sie hilft bei der Vorbereitung von Veranstaltungen.
- Sie unterstützt bei der Vorbereitung von Präsentationen.
- Sie hilft beim Schreiben von Texten, wie Briefen oder E-Mails.
- Sie hilft bei der Nutzung von technischen Geräten, wie Computern oder Handys.
- Sie begleitet zu Seminaren oder Besprechungen in anderen Städten oder Bundesländern.
- Sie gibt Ratschläge zur Arbeit im Werkstatttrat.
- Sie berät, wie man Wahlen organisiert.
- Sie unterstützt und respektiert die Meinungen von anderen.

Mögliche Aufgaben einer Büro·kraft

Die Werkstatt stellt dem Werkstatttrat und der Frauen·beauftragten eine Büro·kraft zur Verfügung. Sie hilft, alles gut zu organisieren.

Hier sind einige Aufgaben der Büro·kraft:

- Sie plant Termine.
- Sie meldet Leute zu Veranstaltungen an.
- Sie schreibt Dokumente. Zum Beispiel Einladungen und Protokolle.
- Sie kümmert sich um das Büro. Sie kauft auch Sachen für das Büro ein.
- Sie liest Texte durch und spricht darüber.

Zum Beispiel Briefe und E-Mails.

- Sie hilft bei der Verwaltung des Geldes.
- Sie plant Reisen und rechnet sie ab.
- Sie hilft bei der Nutzung von technischen Geräten. Zum Beispiel Computer und Handys.
- Sie hilft beim Nutzen von sozialen Medien und Videokonferenzen.
- Sie schreibt Protokolle bei Sitzungen.
- Sie bucht Räume. Sie macht sie auch bereit für Treffen und Veranstaltungen.

Ergebnis

Es ist wichtig, dass die Leitung der Werkstatt gut mit dem Werkstatttrat und der Frauen·beauftragten zusammen·arbeitet. Das hilft dabei, dass alle gut mitbestimmen und mitarbeiten können.

Es gibt feste Regeln, wie sie zusammen·arbeiten sollen. Diese Regeln stehen in Gesetzen und Verträgen.

Manchmal ist es gut, zusätzlich zu den festen Regeln weitere Absprachen zu machen. Zum Beispiel, wie das Geld und die Zeit von der Vertrauens·person und der Büro·kraft genutzt werden.

Die Werkstätten in Schleswig-Holstein bekommen Geld für die Arbeit vom Werkstatttrat und von der der Frauen·beauftragten. Beide haben das Recht zu wissen, wie viel Geld sie haben. Es ist wichtig, dass sie wissen, wie viel Geld da ist. So können sie unabhängig arbeiten und Entscheidungen treffen.

Ein Teil des Geldes ist für Vertrauens·person und Büro·kraft vorgesehen. Sie helfen und unterstützen den Werkstatttrat und die Frauen·beauftragte. Ihre Aufgaben sind unterschiedlich.

Das Geld muss für bestimmte Zwecke verwendet werden.

Es muss klar sein, wofür das Geld ausgegeben wird.

Es gibt spezielle Bereiche, für die das Geld verwendet wird.

Das hilft auch dabei zu überprüfen, ob das Geld richtig verwendet wird.

Redaktionsgruppe: Diakonisches Werk Schleswig-Holstein: Anita Pungs-Niemeier, Fabian Frei LAG Werkstattträte / LAG Frauenbeauftragte: Barbara Carstensen, Kerstin Scheinert, Heinz Wedemann
Stand: 22.05.2025